

Art. 9 Abs. 5*Antrag der Kommission*

Sind zwei im gleichen Haushalt lebende Ehegatten anspruchsberechtigt, so steht der Anspruch jedem Ehegatten zur Hälfte zu. Die Auszahlung erfolgt in der Regel gemeinsam.

Art. 9 al. 5*Proposition de la commission*

...droit aux prestations appartient, par moitié, à chacun d'eux. Les deux montants sont, en règle générale, versés simultanément.

Gerber, Berichterstatter: Hier geht es, wie bei Artikel 3, um einen Zusatzantrag unseres Kollegen Hänsenberger, der die Anspruchsberechtigung für die Haushaltzulagen und hier jetzt für die Kinderzulagen beiden Ehepartnern zubilligen möchte. Die Kommission hat diesem Antrag zugestimmt.

Bundesrat Egli: Der Antrag zu Artikel 9 Absatz 5 wie auch zu Artikel 3 Absatz 2 ist logisch. Sie wissen, dass der Bund den Auftrag hat, die gesamte Gesetzgebung zu durchforsten und überall dort Änderungen vorzunehmen, wo die Geschlechtergleichheit nicht gewährleistet ist. Es besteht hier tatsächlich eine Gelegenheit, eine solche Abänderung vorzunehmen.

Es ist nur auf folgendes aufmerksam zu machen: Bei Artikel 3 Absatz 2 handelt es sich um die Haushaltzulage. Hier entstehen keine Schwierigkeiten. Schwierigkeiten können aber bei den Kinderzulagen überall dort entstehen, wo kein Normalzustand besteht, wo die Eltern nicht zusammenleben, beispielsweise bei geschiedenen Ehen. Auch kann es Schwierigkeiten geben, wenn der eine Ehegatte in der Landwirtschaft tätig ist und der andere in einem anderen Wirtschaftszweig. Die Änderung, die Sie hier treffen, wird möglicherweise in Widerspruch kommen zu verschiedenen kantonalen Vorschriften. Es ist Sache der Kantone, auch ihre Gesetzgebung an die Geschlechtergleichheit anzupassen. Aus diesen Überlegungen stimmt auch der Bundesrat dieser Änderung zu.

Angenommen – Adopté

Ziff. II*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

83.587

Interpellation Zumbühl**Holzabsatz. Förderung****Encouragement de la vente du bois***Wortlaut der Interpellation vom 4. Oktober 1983*

Die gegenwärtige Situation der einheimischen Waldwirtschaft ist prekär. Sie ist vor allem wegen des übermässigen Importes von billigem ausländischem Holz nicht mehr konkurrenzfähig.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Was wurde bereits getan, um die einheimische Waldwirtschaft über die Förderung des Holzabsatzes zu unterstützen?

2. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um in Zukunft den Absatz des einheimischen Holzes zu kostendeckenden Preisen sicherzustellen?

Texte de l'interpellation du 4 octobre 1983

Notre économie forestière se trouve dans une situation précaire à l'heure actuelle. Ce sont avant tout les importations excessives de bois étranger bon marché qui lui ont fait perdre sa compétitivité.

Je pose donc au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. Quelles sont les mesures qui ont déjà été prises pour soutenir notre économie forestière par le biais de l'encouragement de la vente du bois?

2. Quelles sont les mesures que le Conseil fédéral entend prendre pour assurer à l'avenir la vente du bois indigène à un prix qui couvre les frais de production?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Arnold, Caveltz, Dobler (3)

Zumbühl: «Der Wald, von allen geliebt und von den meisten verkannt», so ist der Bericht der Kantonsoberrforster-Konferenz von 1983 betitelt. Man könnte annehmen, dass sich in jüngster Zeit ein Gesinnungswandel vollzogen hat. Man spricht wieder mehr und recht viel von der Bedeutung des Waldes. Allerdings ist es mit dem «Davon-Sprechen» noch lange nicht getan, wenigstens sollte man dann von allem sprechen.

Während der vergangenen Herbstsession der eidgenössischen Räte wurden in beiden Kammern rund 20 Vorstösse, die in direktem Zusammenhang mit dem Waldsterben standen, behandelt. Die Wahlen sind jetzt vorbei; es hat sich nun wieder eine etwas nüchternere Betrachtungsweise eingestellt. Die meisten Begehren liefen in der einen Richtung: Mehr Umweltschutz, rascheres Handeln bezüglich der Abgasvorschriften, Tempoverminderung des motorisierten Verkehrs, Förderung der Forschung, internationale Zusammenarbeit usw. Beinahe nichts blieb unerwähnt. Aber ein Punkt wurde nach meiner Ansicht zu wenig oder gar nicht angesprochen, nämlich die Bedeutung der zweckmässigen Bewirtschaftung des Waldes. Forstleute wie Waldbesitzer wissen zu gut, dass ein gut bewirtschafteter Wald gegen Schädigungen aller Art viel widerstandsfähiger ist als ein Wald, der in der Bewirtschaftung und Pflege vernachlässigt wird. Wie steht es diesbezüglich in unserem Land? Aus rund 1,1 Millionen Hektaren Waldfläche in der Schweiz werden jährlich etwa 4 Millionen Kubikmeter Holz gehauen, meist aus leicht zugänglichen, erschlossenen Waldungen. Der Jahresverbrauch in der Schweiz beträgt jedoch 6 bis 7 Millionen Kubikmeter. Es muss also beinahe die Hälfte des Inlandbedarfes importiert werden, obwohl die Holznutzungen im Inland mit Leichtigkeit gesteigert werden könnten. Warum ist das Inlandangebot nicht grösser? Im Jahre 1982 war die Holzhauerei in rund der Hälfte der schweizerischen Forstbetriebe nicht mehr kostendeckend. Das Aufrüsten des

Holzes ist mit viel Handarbeit verbunden, und die steigenden Lohnkosten machen einen beträchtlichen Teil der Gewinnungskosten aus. Leider können die Holzpreise nicht beliebig angepasst werden, weil das billige Importholz unsere eigenen Erzeugnisse zu stark konkurrenziert. Die Rationalisierung in der Waldwirtschaft wird soweit wie möglich gefördert. Es sind ihr aber gewisse Schranken gesetzt. So sind zum Beispiel bei uns grossflächige Holzhauereien undenkbar.

Zu den Lohnkosten ist zu bemerken: Die Waldarbeit ist streng und oft gefährlich. Sie ist auch stark vom Wetter abhängig. Die Forstleute haben ein Anrecht auf einen rechten Lohn. Aber in der Zeit von 1969 bis 1977 sind die Lohnkosten um 140 Prozent gestiegen, die durchschnittlichen Holzerlöse haben jedoch nur um 60 Prozent zugenommen. Von 1977 bis heute hat sich daran kaum etwas geändert. Die äusserst mühsame Verwertung des Sturmholzes – verursacht durch den Föhnsturm vom 7. bis 8. November 1982 – hat in diesem Jahr gezeigt, wie schlimm die Situation ist. Ohne besondere mathematische Kenntnisse kann man ausrechnen, was das heisst. Sogar in den Krisenjahren der dreissiger Jahre war es besser als heute. Damals konnte man zum Beispiel in unserer Gegend den Ster Brennholz für 8 bis 10 Franken zum Aufrüsten in Akkord vergeben; der Verkaufspreis betrug 18 bis 20 Franken. Man hatte immer noch eine Rendite von rund 10 Franken pro Ster, was damals Geld bedeutete, besonders bei grösseren Holzschlägen. Die logische Folge dieser Unstimmigkeit, Lohnkosten und Holzerlös, findet ihren Niederschlag in der Bewirtschaftung des Waldes. Grosse Flächen – es betrifft dies besonders den Gebirgswald – werden nicht mehr bewirtschaftet, weil den Waldbesitzern nicht zugemutet werden kann, laufend Defizite verkraften zu müssen. Es betrifft besonders private, aber auch viele öffentliche Waldbesitzer.

Was hat dieser Zustand zur Folge? Der Wald wird überaltern und den ungünstigen Umwelteinflüssen und Schädlingen aller Art nicht mehr gewachsen sein – lies saurer Regen, tierische Schädlinge, auch Wildschaden usw. Es gehen je länger, je mehr wertvolle Arbeitsplätze, besonders in den Gebirgstälern, verloren. Die schweizerische Wald- und Holzwirtschaft beschäftigt zurzeit noch etwa 90 000 Personen. Sie übertrifft damit sogar die Uhren- und Textilindustrie; aber wie lange noch?

Der Wald stellt bekanntlich für die Energieversorgung unseres Landes in Zeiten gestörter Zufuhr eine wertvolle Reserve dar. In diesem Jahrhundert haben wir dies zweimal auf eine eindrückliche Art erlebt. Diese Reserve wird aber je länger, je schmaler, wenn der Wald nicht zweckmässig bewirtschaftet wird, wenn mehr Fallholz als gesund vorhanden ist, wenn der Jungwuchs nicht aufkommen kann usw. Den gegenwärtigen Holzüberfluss kann man leider nicht speichern; einzig der Wald kann speichern, aber nur dann, wenn er gepflegt wird.

Wer mit offenen Augen über die Gebirgspfade wandert, der erkennt bald, wie wichtig die Schutzfunktionen unseres Waldes sind. Wer diesbezüglich noch nicht überzeugt ist, der wage in der Ferienzeit einen Abstecher nach dem sympathischen Feriendorf Adelboden. Ich erinnere mich an die aufschlussreiche Exkursion der parlamentarischen Gruppe Forstwirtschaft vom vergangenen Sommer. Und Adelboden ist natürlich nicht ein einmaliger Fall, Hunderte sind ihm gleich.

Damit ich einigermassen vollständig bleibe und zugleich etwas mit der Zeit gehe, erinnere ich auch an die Erholungsfunktion des Waldes. Ein Wald mit verfaulten Bäumen ist natürlich für die Erholung nicht sehr geeignet. Man könnte eher von einem waldwirtschaftlichen Ärgernis sprechen. Er kann auch der klimatischen Ausgleichsfunktion nicht mehr gerecht werden; kurzum: von einem überalterten Wald ist nicht mehr viel zu erwarten.

Und nun die logische Schlussfolgerung aus meinen Ausführungen: Wenn wir den Wald pflegen und damit gesund erhalten wollen, dann muss er auch unter ungünstigen Voraussetzungen bewirtschaftet werden können.

Wenn die notwendige Bewirtschaftung möglich sein soll, dann muss der jährliche Inlandanteil an Nutz- und Brennholz zum mindesten mit kostendeckenden Preisen seinen Absatz finden. Und wenn wieder gesunde marktwirtschaftliche Verhältnisse auf dem Holzmarkt eintreten sollen, dann muss die Einfuhrpolitik besser in Griff genommen werden. Selbstverständlich gibt es bestimmte Spezialholzarten, die nach wie vor importiert werden müssen. Wenn jedoch die Einfuhr besser unter Kontrolle steht, dann könnte sich die Nachfrage nach dem einheimischen Holz, welches vielfach der Qualität des Importholzes ebenbürtig ist, verbessern. Bestimmt könnten vom Bund aus Exportmöglichkeiten gefördert werden, besonders für Brennholz oder Industrieholz (Papierholz usw.); ich glaube, bei gutem Willen könnte man zum Beispiel bei Bauten der PTT oder SBB vermehrt dem einheimischen Holz den Vorzug geben. Ich denke da an Schwellenholz usw. Man könnte damit einen Beitrag zur Absatzförderung im Inland leisten. Wenn nichts geschieht und alles beim alten bleibt, dann wird der bereits alarmierende Zustand von heute recht bald geradezu katastrophal für die schweizerische Waldwirtschaft.

Es ist zu befürchten, dass infolge der Zwangsnutzungen in den Nachbarländern (Waldsterben) die Schweiz erst recht mit Importholz überschwemmt werden wird. Was ich nun festgestellt habe, kenne ich aus eigener Anschauung. Es stimmt mit den Verlautbarungen der Fachleute und der waldwirtschaftlichen Organisationen weitgehend überein. Sie erkennen nun die Gründe, die mich dazu bewegt haben, über eine Interpellation auf die gegenwärtige Situation der Waldwirtschaft hinzuweisen und den Bundesrat anzufragen, was er bereits getan hat, um die einheimische Waldwirtschaft über die Förderung des Holzabsatzes zu unterstützen und welche Massnahmen in Aussicht stehen, um in Zukunft den Absatz des einheimischen Holzes zu kostendeckenden Preisen sicherzustellen.

Bundesrat Egli: Ich gebe Ihnen vorerst die schriftlich vorliegende Antwort des Bundesrates bekannt, um sodann noch einige eigene Überlegungen anzuschliessen:

«Nachdem die Holzpreise in der Schweiz und in den umliegenden Ländern bis etwa 1981 gestiegen sind, gingen sie seither spürbar zurück. In unserem Land wie auch in der Europäischen Gemeinschaft, unserem wichtigsten Handelspartner, ist diese Entwicklung in erster Linie auf ein Schrumpfen der Nachfrage (z. B. in der Bauwirtschaft) zurückzuführen. In einer solchen Situation liegt die Versuchung nahe, billige Importe zugunsten teurerer Inlandprodukte zurückzudämmen. Solche Tendenzen könnten auch in Ländern auftreten, die zu den besten Abnehmern schweizerischer Holzexporte zählen. Wir möchten in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass in den letzten Jahrzehnten nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den umliegenden Ländern der Anteil der Einfuhren am gesamten Holzverbrauch stark gestiegen ist. In der Europäischen Gemeinschaft erreicht er heute beispielsweise über 50 Prozent. Angesichts der Vorteile, die sich für die Schweiz als stark exportorientiertes Land aus der internationalen Handelsliberalisierung ergeben, muss man Bestrebungen entgegengetreten, welche den im Aussenhandel erreichten Liberalisierungsgrad wieder rückgängig machen. Sogar für den Holzsektor wäre es kaum von Interesse, wenn durch Abstriche am Grundsatz des liberalen Aussenhandels die gewachsenen Ein- und Ausfuhrströme eingeschränkt würden. Trotz ungünstiger Preislage darf der Umstand nicht übersehen werden, dass in der Schweiz die Holzeinfuhren in den letzten Monaten zurückgingen, während die Ausfuhren insgesamt stabil geblieben sind. Insbesondere beim Fichten- und Tannenrundholz, unserem wichtigsten Exportprodukt, sind die Ausfuhren sogar gestiegen», Herr Interpellant! «Finanzielle Beiträge der öffentlichen Hand an die Deckung der im allgemeinen Interesse erbrachten Leistungen der Forstbetriebe sind zweifellos gerechtfertigt. Bund und Kantone entrichten bekanntlich solche Beiträge für Aufforstungen und Verbauungen, für Waldwege und Waldzusammenlegungen sowie für Aus- und Weiterbildung in der Forstwirtschaft.

schaft.» Dazu konnte ich Ihren Ausführungen, Herr Interpellant, und Ihrer Interpellationsbegründung nichts entnehmen. Ich konnte auch nichts entnehmen über die 27 Millionen Franken, die der Bundesrat zugunsten des Waldes beschlossen hat, worüber ich Sie anlässlich der letzten Session orientiert habe. Von diesen 27 Millionen Franken werden allein 4 Millionen Franken zugunsten von waldtechnischen Massnahmen verwendet, also im Walde selbst, während die übrigen rund 23 Millionen eher für die Forschung und die Inventaraufnahme der Wälder bestimmt sind. «Die Waldbesitzer haben jedoch öfter noch erhebliche Restkosten zu tragen (das trifft vor allem im Gebirge zu), was den Erlös der Holznutzung, der die wirtschaftliche Basis für Pflege und Erhaltung des Waldes darstellt, in Zeiten tiefer Preise beträchtlich einzuschränken vermag. Der Bundesrat anerkennt die wichtigen Funktionen des Waldes. Eine Unterstützung der einheimischen Waldwirtschaft über eine gezielte direkte Förderung des Holzabsatzes kann jedoch aus finanziellen und handelsvertraglichen Gründen nur in begründeten Ausnahmesituationen und unter Rücksichtnahme auf unsere aussenwirtschaftlichen Interessen in Frage kommen. Zur Sicherstellung des Absatzes des einheimischen Holzes zu kostendeckenden Preisen gedenkt der Bundesrat in nächster Zukunft keine direkten Massnahmen zu treffen. Im Rahmen der bevorstehenden Revision des eidgenössischen Forstpolizeigesetzes sollen jedoch Massnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Forstbetriebe geprüft werden. Als neues Element bei der Lagebeurteilung ist seit einiger Zeit das sogenannte Waldsterben mit den zu erwartenden vermehrten Holznutzungen dazugekommen. Noch nicht absehbar sind im heutigen Zeitpunkt die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Waldschäden. Falls sich dadurch die Situation auf dem Holzmarkt spürbar verschlechtern sollte, würde der Bundesrat die Möglichkeiten prüfen, durch besondere Massnahmen für die nötige Entlastung zu sorgen.»

Soweit die Antwort des Bundesrates. – Sie ist eine klare Absage an den Protektionismus und entspricht der vom Bundesrat bisher verfolgten Aussenhandelspolitik. Ausserdem entspricht sie den von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen im GATT, in der EFTA sowie in den Freihandelsverträgen mit den Europäischen Gemeinschaften. Sie wissen, dass in all diesen Verträgen Holz nicht zu den landwirtschaftlichen Produkten, sondern zu den Industrieprodukten zählt, bei welchen der Zollabbau spielt. Diese Antwort stimmt auch überein mit unserer Stellungnahme zur Motion Dobler, welche hier kürzlich behandelt wurde. Die Motion Dobler haben wir damals nur insoweit entgegengenommen, als es darum ging, für die im November 1982 angerichteten Sturmschäden Wiederaufforstungen auf den zerstörten Arealen vorzunehmen.

Wir sind aber damals der Motion Dobler auch entgegengetreten, insoweit sie vom Bundesrat handelspolitische Massnahmen verlangte. Wir haben schon damals erklärt, dass die ganze Situation überdacht werden müsste, wenn im Zusammenhang mit dem Waldsterben Billigsteinfuhren – ich denke insbesondere aus Ländern wie der Tschechoslowakei, der DDR, aber auch aus der Bundesrepublik – so stark auf den inländischen Holzmarkt drücken würden, dass sich die Anrufung der Schutzklauseln rechtfertigen würde. In diesem Falle müssten wir in der Tat unsere bisherige Politik überdenken und unter Umständen an der Grenze Massnahmen treffen. Dies ist aber heute noch nicht der Fall.

Zumbühl: Ich danke Herrn Bundesrat Egli für seine Ausführungen. Man wird es mir aber nicht verübeln, wenn ich sage, dass ich gerne etwas konkretere Zusicherungen von Seiten des Bundesrates vernommen hätte. Was der Bund bis jetzt getan hat, sei voll anerkannt. Wenn das in meinen Ausführungen zu wenig zum Ausdruck gekommen ist, so bitte ich um Entschuldigung. Aber gerade die derzeitigen Feststellungen zeigen doch, dass diese Massnahmen noch zu wenig sind, dass noch ein Vermehrtes getan werden muss. Immerhin darf ich feststellen, dass vom zuständigen Departement diesem Anliegen Aufmerksamkeit geschenkt wird,

wofür ich danke. Ich war nur in einem Punkt von der Antwort befriedigt, d. h. von den Andeutungen, man werde diesem Anliegen gelegentlich die notwendige Aufmerksamkeit schenken.

83.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1984 Budget de la Confédération 1984

Botschaft und Beschlussentwurf vom 3. Oktober 1983

Message et projet d'arrêté du 3 octobre 1983

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern

S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

Andermatt, Berichterstatter: Bereits bei der Abnahme der Staatsrechnung 1982 im Mai dieses Jahres befasste sich die Finanzkommission mit den Budgetzahlen und den Zielen für das Jahr 1984. Der Bundesrat prognostizierte damals für 1984 einen Ausgabenüberschuss in der Finanzrechnung von 1,45 Milliarden Franken, was die Finanzkommission als nicht akzeptabel bezeichnete. Sie verlangte vom Bundesrat, dass alles unternommen werde, um den Ausgabenüberschuss deutlich unter 1 Milliarde Franken zu senken.

Das vom Bundesrat nun vorgelegte Budget weist bei Ausklammerung von 330 Millionen Franken Beschäftigungsmassnahmen noch einen Ausgabenüberschuss in der Finanzrechnung von 826 Millionen Franken aus. Der auch die Vermögensveränderungen berücksichtigende Gesamtvoranschlag rechnet einschliesslich der Beschäftigungsmassnahmen mit einem Reinaufwand von 1,348 Milliarden Franken. Dieses Resultat ist mehr als enttäuschend. Es ist um so enttäuschender, als der Voranschlag mit einem stolzen Einnahmewachstum von 10,1 Prozent gegenüber dem Voranschlag 1983 rechnet. Das aber auch auf 10,6 Prozent prognostizierte Ausgabenwachstum überschreitet deutlich das bisher gewohnte Mass des Ausgabenwachstums. Enttäuschend ist das Bundesbudget auch deshalb, weil hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung dem Voranschlag die Annahme zugrunde liegt, dass 1984 bei einer verhältnismässig geringen Teuerung von 3 Prozent eine gewisse wirtschaftliche Erholung einsetzen werde.

Eine nähere Analyse der Voranschlagszahlen ergibt, dass wir zu einem guten Teil einmal mehr die Gefangenen unserer früheren Beschlüsse sind. Nach Auskunft der Finanzverwaltung sind 64 Prozent der im Voranschlag 1984 eingestellten Ausgaben ganz gebunden, während bei den restlichen 36 Prozent die Flexibilität lediglich zwischen 3 bis 15 Prozent liegt. Ihre Finanzkommission kam zum Schluss, ein Ausgabenüberschuss in der Grössenordnung von 1,156 Milliarden Franken sei nicht akzeptabel. Bei der Beratung der Budgeteingaben in den Sektionen und später im Kommissionsplenium nahm sie deshalb die Ihnen auf der Fahne unterbreiteten Korrekturen vor. Wir werden auf die beantragten Ausgabenkürzungen bzw. Einnahmenerhöhungen bei der Detailberatung im einzelnen noch zurückzukommen haben. Die Anträge führen zu einer Reduktion des Ausgabenüberschusses in der Finanzrechnung auf 774 Millionen Franken, einschliesslich 330 Millionen Franken für Beschäftigungsmassnahmen; ein Ergebnis, das rein optisch wesentlich besser aussieht, das allerdings – das muss hier gleich beigefügt werden – mit einigen Schönheitsfehlern behaftet ist, denn wesentliche Kürzungsoperationen könnten durch die Realität zunichte gemacht werden – wir denken etwa an das um 50 Millionen Franken tiefer eingesetzte SBB-Defizit –, oder sie werden die Budgets späterer Jahre

Interpellation Zumbühl Holzabsatz. Förderung

Interpellation Zumbühl Encouragement de la vente du bois

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1983 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | V |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Wintersession |
| Session | Session d'hiver |
| Sessione | Sessione invernale |
| Rat | Ständerat |
| Conseil | Conseil des Etats |
| Consiglio | Consiglio degli Stati |
| Sitzung | 02 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 83.587 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 29.11.1983 - 08:00 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 600-602 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 012 152 |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.